
Verhaltenskodex der AQUASOIL Ingenieure & Geologen GmbH

(CODE OF CONDUCT)

1. Grundsätze

Die AQUASOIL Ingenieure & Geologen GmbH (nachfolgend AQUASOIL GmbH) mit Niederlassungen in Westheim, Berlin, Stuttgart und Pocking (bei Passau) hat sich eine ethisch korrekte und verlässliche Unternehmenskultur als Ziel gesetzt. Um dieses Ziel zu erreichen, sind die für die Geschäftsfelder und Tätigkeiten relevanten gesetzlichen Regelungen und Maßgaben durch die Mitarbeiter:innen und die Geschäftsführung einzuhalten.

In diesem Zusammenhang erwartet die AQUASOIL GmbH von Ihren Mitarbeiter:innen, Nachunternehmern, Geschäftspartnern und Kunden

- die Einhaltung aller Gesetze
- die Beachtung der Menschenrechte und Einhaltung der Gesetze gegen Kinderarbeit
- die Beachtung der Regeln bezüglich Sicherheit am Arbeitsplatz und Schutz der Gesundheit der Mitarbeiter:innen
- die Verhinderung und Unterlassung von Korruption
- die Einhaltung der Standards zu Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Datenschutz.

Der vorliegende Verhaltenskodex beschreibt die wesentlichen Regelungen und Verhaltensanforderungen in verständlicher Weise und ist von allen Mitarbeiter:innen und der Geschäftsführung konsequent umzusetzen. Die Einhaltung dieser Grundprinzipien wird darüber hinaus auch von den Geschäftspartnern der AQUASOIL GmbH erwartet.

2. Geltungsbereich

Der vorliegende Verhaltenskodex gilt für alle Geschäftsführer und Mitarbeiter:innen der AQUASOIL Ingenieure & Geologen GmbH an allen Standorten; derzeit Westheim, Berlin, Stuttgart und Pocking (bei Passau).

Die Akzeptanz und Einhaltung dieses Verhaltenskodex wird auch von allen AQUASOIL-seits eingebundenen Nachunternehmern, Geschäftspartnern und Kunden erwartet/gefordert.

3. Prinzipien

3.1 Gesellschaftliche Verantwortung

Die AQUASOIL GmbH hat auch eine gesellschaftliche Verantwortung, welche durch soziales Engagement an den Standorten der Niederlassungen umzusetzen ist. So werden Spenden nur unter Beachtung der geltenden Gesetze im Rahmen der geltenden Gesetze und zielgerichtet an gemeinnützige Vereine/Unternehmen o. ä. vergeben. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist uns ein Anliegen.

3.2 Gleichbehandlung

Von der AQUASOIL GmbH werden alle Mitarbeiter:innen und Bewerber:innen in Bezug auf die folgenden Aspekte

- Einstellung
- Vergütung
- sonstigen Lohnnebenleistungen
- Kündigung / Entlassung
- Beförderung
- Urlaub
- Aus- und Weiterbildung

unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Behinderung, Alter, Hautfarbe, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sexuelle Identität – nur nach ihren Fähigkeiten und Qualifikationen fair und gleichberechtigt behandelt.

Diskriminierendes Verhalten gegenüber Mitarbeiter:innen und Bewerber:innen aus Gründe des Geschlechts, der ethischen oder nationalen Herkunft, einer Krankheit oder Behinderung, des Alters, der Hautfarbe, der Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung, der sexuellen Identität oder aus anderen unter das Diskriminierungsverbot fallenden Gründen wird seitens der Geschäftsführung nicht toleriert. Zuwiderhandlungen werden konsequent verfolgt und unterbunden.

3.3 Einhaltung von Gesetzen und Normen

Die Geschäftsführung und die Mitarbeiter:innen der AQUASOIL GmbH sind verpflichtet, die geltenden Rechte und Gesetze der Staaten, in denen sie tätig sind, einzuhalten. Hierzu gehören insbesondere die einschlägigen Compliance-Regelungen, Datenschutzregelungen und sonstigen Vorschriften bezüglich eines korrekten und fairen Wettbewerbsverhaltens.

3.4 Verhinderung von Korruption

Die AQUASOIL GmbH unterstützt alle Regelungen und Maßnahmen, die zur Verhinderung und Unterlassung von Korruption beitragen. Bei allen Geschäftsbeziehungen gilt der Grundsatz, dass kein(e) Mitarbeiter:in Geschäftspartnern oder Dritten unzulässige Vorteile verschaffen oder den Versuch dazu unternehmen darf, um geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen zu beeinflussen. Ebenso ist die Annahme von geldwerten Leistungen/Vorteilen/Geschenken, die den/die Empfänger:in in eine verpflichtende Abhängigkeit bringt, untersagt.

Geschenke und Einladungen müssen wertmäßig so sein, dass deren Annahme den/die Empfänger:in nicht in eine verpflichtende Abhängigkeit bringt und damit kein Anschein von Korruption entsteht. Einladungen müssen sich an den Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft orientieren.

3.5 Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs

Die AQUASOIL GmbH setzt alle erforderlichen Maßnahmen um, die einen fairen und gesetzeskonformen Wettbewerb bei öffentlichen und privatrechtlichen Ausschreibungen unter Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts gewährleisten.

Preisabsprachen oder sonstige Absprachen mit Mitbewerbern und Geschäftspartnern, die zu einer Beeinflussung eines Wettbewerbsverfahren führen würden, sind unzulässig.

3.6 Gewährleistung eines sicheren, gesunden und fairen Arbeitsumfeldes

Die AQUASOIL GmbH sichert den Beschäftigten im Unternehmen ein sicheres, gesundes und faires Arbeitsumfeld/Arbeitsplatz zu. Hierzu hat das Unternehmen einen Berater für Arbeits- und Gesundheitsschutz hinzugezogen. Die Mitarbeiter:innen werden jährlich in einer Schulung bzgl. des Arbeits- und Gesundheitsschutzes unterwiesen. Das Unternehmen stellt die Einhaltung der entsprechenden gesetzlichen Regelungen sicher. Dies ist Aufgabe der Geschäftsführung, wobei auch eine laufende Prüfung der Umsetzung der internen Regelungen/Vorgaben zur Entlohnung, zu Arbeitszeiten und zum Schutz der Privatsphäre erfolgt.

Das Unternehmen bietet den Mitarbeiter:innen auch im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf die Möglichkeit des Homeoffice, wenn die Belange des Unternehmens hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Die Informations- und Datensicherheit wird hierbei durch entsprechende Maßnahmen (Hard- und Software) der hausinternen EDV-Abteilung sowie durch Schulungen sichergestellt.

Das Unternehmen schließt jegliche Form von Zwangs- oder Kinderarbeit aus. Wenn Geschäftspartner dies nicht sicherstellen, führt dies zur Beendigung der Geschäftsverhältnisse.

3.7 Umweltschutz

Für die AQUASOIL GmbH hat der Klima- und Umweltschutz eine große Bedeutung. Daher legt das Unternehmen einen großen Wert auf die Umsetzung und kontinuierliche Verbesserung klima- und umweltfreundlicher Geschäftspraktiken. Dies betrifft insbesondere die unternehmensinternen Ziele im Hinblick auf eine kontinuierliche Verringerung des CO₂-Fußabdrucks, die durch eine nachhaltige und verringerte Nutzung von begrenzten oder schädlichen Ressourcen erreicht werden kann.

3.8 Interessenkonflikte und Datensicherheit

Die AQUASOIL GmbH erwartet von ihren Mitarbeiter:innen, dass Sie Ihre ganze Arbeitskraft, Ihr ganzes Wissen und Können in den Dienst des Unternehmens stellen und bei der Ausübung Ihrer Tätigkeit deren Interessen wahren. Die Mitarbeiter:innen sind verpflichtet, in allen ihnen zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten und Vorgängen Verschwiegenheit zu wahren und ohne geschäftliche Notwendigkeit keine Betriebsgeheimnisse an Dritte weiterzugeben.

Die AQUASOIL GmbH stellt die Informationssicherheit und den Datenschutz u. a. durch folgende Maßnahmen sicher:

- Redundante unterbrechungsfreie Stromversorgung
- Gespiegelte Server in getrennten Brandabschnitten
- RAID 5 – Technologie
- Zweistufiges Backupsystem (Disk to Disk und Disk to Tape(LTO))
- pfSense Firewall

Der Zugriff auf Netzwerk und Datenbanken der AQUASOIL GmbH erfolgt immer über einen VPN-Tunnel auf OpenVPN-Basis.

4. UMSETZUNG UND SANKTIONEN

Dieser Verhaltenskodex stellt den Rahmen für ein faires, ethisch korrektes und nachhaltiges Arbeitsumfeld sowie für faire und nachhaltige Geschäftsbeziehungen der AQUASOIL GmbH sicher. Jede(r) Mitarbeiter:in hat sein Handeln an diesem Verhaltenskodex auszurichten. Die Geschäftsführung stellt sicher, dass die Mitarbeiter:innen den Inhalt dieses Verhaltenskodex kennen, verstehen und einhalten.

Bei Fragen oder Unklarheiten bzgl. des Kodex und dessen Anwendung steht die Geschäftsführung den Mitarbeiter:innen zu deren Klärung jederzeit zur Verfügung. Verstöße gegen diesen Code of Conduct können sowohl strafrechtliche als auch arbeits- und zivilrechtliche Folgen haben.

5. Regelungen bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex

Sollten AQUASOIL-Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen Kenntnis von Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex erhalten, sind sie aufgefordert, sich vertrauensvoll an die Geschäftsführung zu wenden, um Schaden von den Mitarbeiter:innen und dem Unternehmen abwenden zu können. Entsprechende Hinweise werden immer streng vertraulich von der Geschäftsführung behandelt.

6. Inkrafttreten

Die in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Vorgaben wurden bereits in der Vergangenheit beachtet. Das Datum des formalen Inkrafttretens des AQUASOIL-Verhaltenskodex wird auf den 11.03.2024 festgelegt.